



Org.-Einheit: FB 3/Stadtplanung	
Datum: 18.05.2005	Seite: 4
Drucksachen Nr.:	4 / 2005
	1. Ergänzung
Az.: 61/RK-Bro ASU Aufstell VEP Nr. 9	
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>	Rat

Punkt:

Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „An der Heide“

- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
HHStellenbezeichnung		HHStelle	Haushaltsjahr

Beschlussvorschlag:

Nach Vorliegen des entsprechenden Kaufangebotes gemäß der sogenannten „25%-Regelung“ beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

- für den Bereich westlich der Ostbürener Straße im Ortsteil Ostbüren die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB.

gesehen

Bürgermeister

Leiter/in Org.-Einheit:

Sachbearbeiter/in:

frei 19/05.05
fo 19.5.

Noch Beschlussvorschlag:

noch zu a)

Das Plangebiet umfasst das Grundstück **Gemarkung Ostbüren**, Flur 3, Flurstück 129 tlw. Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Realisierung von Wohngebäuden,
- familiengerechte Bebauung nach Grundstücksgröße und Planung,
- die Anlage der inneren Erschließung.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erhält die Bezeichnung „Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „An der Heide““.

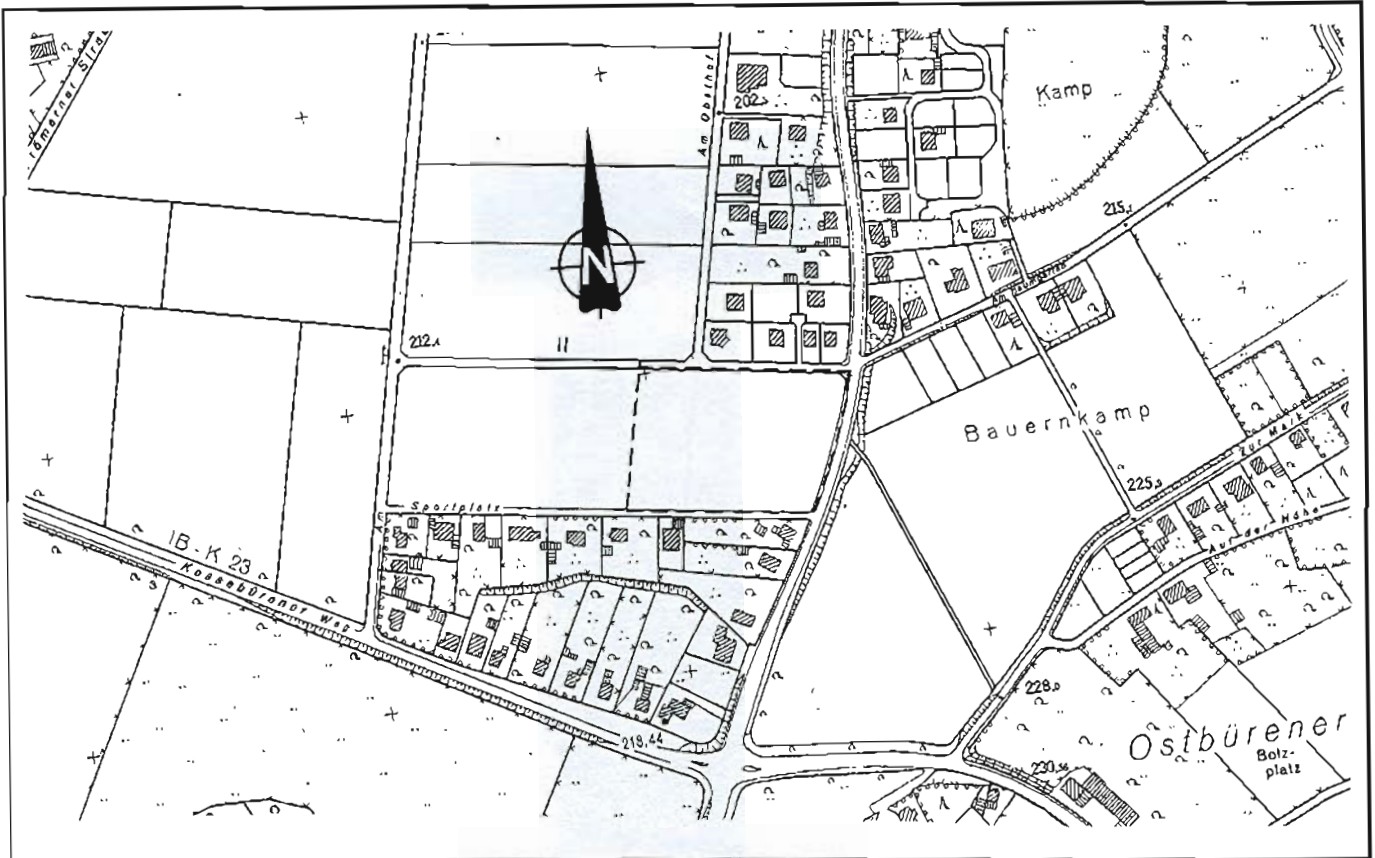
- b) die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1 der Richtlinien des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr (einfache Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens).

Begründung:

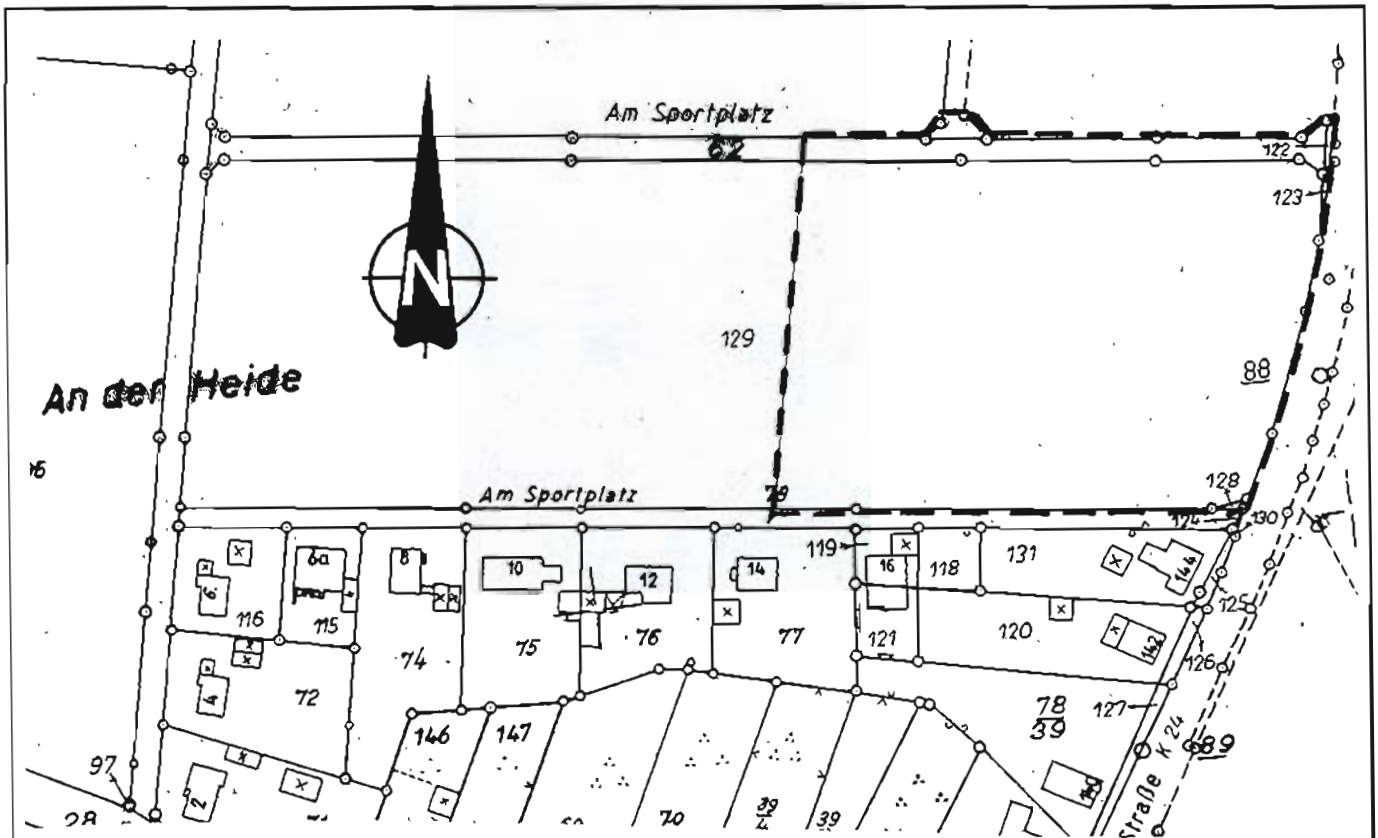
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat bereits in seiner Sitzung am 03.02.2005 den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Fläche Gemarkung Ostbüren, Flur 3, Flurstück 129 tlw. im Bereich westlich der Ostbürener Straße zwischen den Straßen „Am Obsthof“ und „Am Sportplatz“ zur Kenntnis genommen und befürwortete die Umsetzung nach Vorliegen des entsprechenden notariellen Kaufangebotes gemäß der sogenannten „25-%-Regelung“.

Da nun das o. g. Kaufangebot vorliegt, kann das Satzungsverfahren für eine städtebauliche Beplanung der Fläche eingeleitet werden. Ziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 20 Wohngebäuden zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs zu schaffen. Dabei wird auf eine familiengerechte Bebauung nach Grundstücksgröße und Planung Wert gelegt. Es sollen dort sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser errichtet werden können. Die äußere Erschließung soll von der Ostbürener Straße bzw. der Straße „Am Obsthof“ erfolgen. Die innere Erschließung soll über einen Erschließungsstich mit Wendehammer sowie durch einen Fußweg zur Straße „Am Sportplatz“ erfolgen. Innerhalb des Plangebietes ist ein ca. 200 m² großer Spielplatz geplant (ein Entwurf der Planung ist der Vorlage beigelegt). Der Vorhaben- und Erschließungsplan erhält die Bezeichnung „Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „An der Heide““.

Für das Instrument „Vorhaben- und Erschließungsplan“ gelten die Vorschriften des Bebauungsplanverfahrens. Dementsprechend wird für die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschlagen, nach Modell 1 der Richtlinien des Rates zu verfahren, d. h. Vorstellung der Planungsabsichten durch Auslage der Unterlagen (Planvorentwurf, Begründung einschl. Umweltbericht) im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr.



Lage des Vorhabens im Stadtgebiet (Deutsche Grundkarte M. 1 : 5 000)



Lageplan

M.: 1 : 2000

